

Abbildungen der Originale und Siegelzeichnungen versehen. Die angefügten Indices (S. 267–285) erwiesen sich bei Stichproben als nicht immer zuverlässig.
M. M.

J. F. Böhmer, *Regesta imperii*, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, *Regesta Imperii*, und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Akademie der Wissenschaften u. der Literatur zu Mainz, IV. Ältere Staufer. 2. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190, 3. Lieferung 1168–1180, neubearb. von Ferdinand OPLL, Wien [u. a.] 2001, Böhlau, XV u. 269 S., ISBN 3-205-99388-8, EUR 75. – Die dritte Lieferung der Regesten Friedrichs I. hat O. zehn Jahre nach der zweiten (vgl. DA 52, 221) und 21 Jahre nach der ersten Lieferung (vgl. DA 38, 221) vorgelegt. Der Erkenntnisgewinn gegenüber den beiden ersten Lieferungen wird in fast 50 Nachträgen, darunter 17 neuen Stücken, zu Beginn der dritten Lieferung dokumentiert. Sodann ist in 804 Regesten (Nr. 1776–2579) weitgehend parallel zum dritten *Diplomata*-Bd. der Zeitraum vom Zug des Kaisers aus Italien nach Norden im Frühjahr 1168 bis zur Feier des Weihnachtsfestes in Erfurt 1180 mit der Ansage der allgemeinen Heerfahrt gegen Heinrich den Löwen für Pfingsten 1181 behandelt. Dazwischen liegen mit der vergeblichen Belagerung Alessandrias 1174/75 (Reg. 2110), dem Frieden von Montebello 1175 (Reg. 2135), der Niederlage von Legnano (Reg. 2182) und dem Vorvertrag von Anagni 1176 (Reg. 2202) sowie schließlich mit dem Frieden von Venedig 1177 (Reg. 2278) am Ende der 18jährigen Auseinandersetzung mit Papst Alexander III. zentrale Ereignisse von Barbarossas Herrschaft, die nun mit den relevanten Quellenzeugnissen für die beteiligten Parteien umfassend zusammengestellt sind. Allerdings bleibt unverständlich, warum der Vertragstext von Anagni eine eigene, von der *Diplomata*-Edition abweichende Kapitelzählung erhalten hat und überdies nur unvollständig wiedergegeben ist, so daß wichtige Einzelheiten (wie die hier festgelegte Neukrönung der Kaiserin Beatrix) unerwähnt bleiben. Der Venezianer Friedensvertrag wird in zehn Zeilen abgehandelt, die nur grob die Veränderungen gegenüber dem Vorvertrag von Anagni erkennen lassen. Eingehend gewürdigt sind dagegen neben den Regierungshandlungen Barbarossas in Italien die Aktivitäten seines dortigen Reichslegaten Christian von Mainz ab dessen Ernennung im Jahr 1171 (Reg. 1946). Bei der Berücksichtigung der neueren Literatur bleibt O. zurückhaltend, was besonders bei kontrovers diskutierten Aspekten wie dem Kniefall von Chiavenna (Reg. 2171) bedauerlich, angesichts der zu verarbeitenden Quellenmasse aber vielleicht unumgänglich ist. Mit Spannung darf man nun der vierten Lieferung zu den Jahren 1180–1190 entgegensehen, bevor dieses große Einzelunternehmen mit der fünften Lieferung (inklusive Gesamtregister sowie Quellen- und Literaturverzeichnis) abgeschlossen sein wird. Wenn der Bearbeiter seinen Rhythmus einhält, ist der nächste Bd. 2010/11 zu erwarten.
Claudia Zey

Regesta Pontificum Romanorum, iubente Academia Gottingensi congerenda curavit Rudolfus HIESTAND. *Germania Pontificia*, Vol. 5,1: *Provincia Maguntinensis*, P. 5: *Dioceses Patherbrunnensis et Verdensis*, congregavit Her-